

# AMT BAD DOBERAN-LAND

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN

Betrifft: **Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

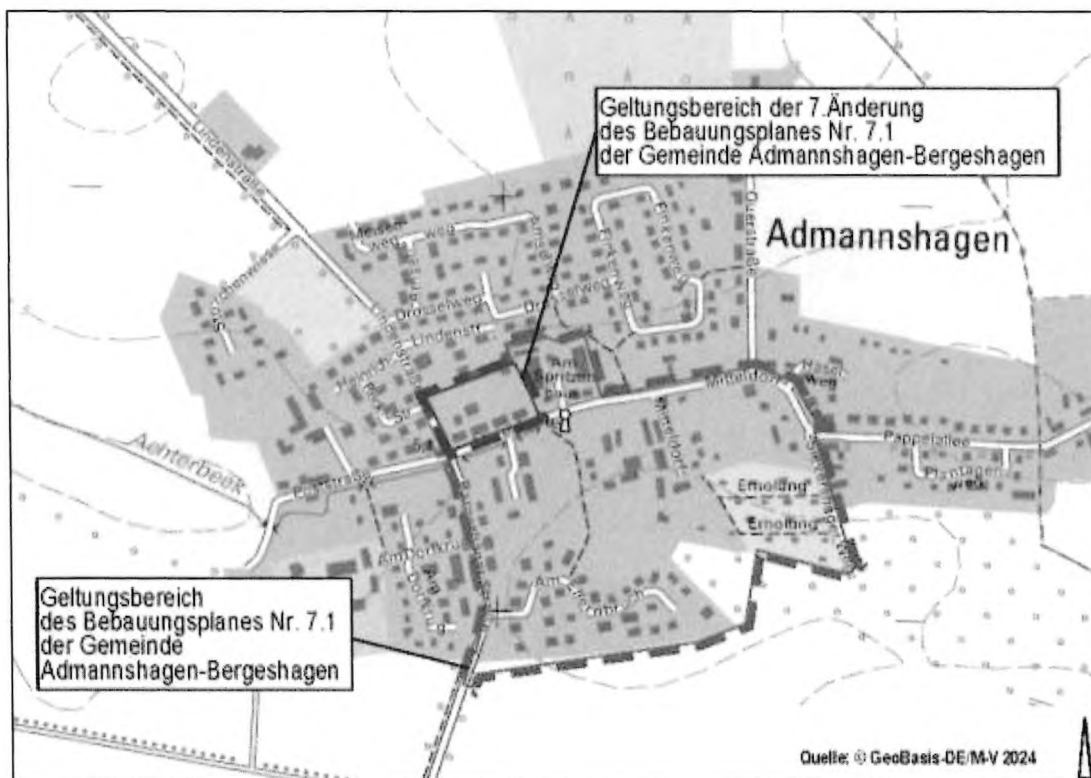
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit frühzeitiger Unterrichtung/ Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen hat in ihrer Sitzung am 26.03.2018 den Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch bebaute Grundstücke Lindenstraße 1, Lindenstraße 1c und 1d (Flurstücke 19/18, 19/24, 19/25),
- östlich: durch vorhandene Bebauung im Bereich der Mitteldorfstraße Nr. 5 (Flurstück 25/35),
- südlich: durch die Mitteldorfstraße,
- westlich: durch die Lindenstraße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



#### Ziele der Planung

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt eine Sicherung der vorhandenen Bebauung verbunden mit einer Nachverdichtung der rückwärtigen Grundstücksbereiche im

Teilgebiet WA1 mit dem Ziel, zusätzliche Baugrundstücke für eine Bebauung in der sogenannten zweiten Reihe planungsrechtlich vorzubereiten.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der § 4c ist nicht anzuwenden.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan

**vom 08. Oktober 2024 bis einschließlich 22. Oktober 2024**

während folgender Zeiten:


- dienstags: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- mittwochs: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- donnerstags: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> eingesehen werden.

Admannshagen-Bargeshagen, den 19.09.2024





Hans-Peter Stuhr

Bürgermeister der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 20.09.24

Abzunehmen am: 02.10.24

Abgenommen am: .....



  
(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)